



Barthle-Brief

Nr. 7

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

12.2.2010

Thema der Woche:

Mandat neuer Qualität **Regierungserklärung des Bundesministers des Auswärtigen zu Afghanistan**

An diesem Dienstag beschloss das Bundeskabinett, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz der Nato-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan fortzusetzen. Die Bundesregierung brachte diesen Antrag in dieser Woche in den Deutschen Bundestag ein. Durch das neue Mandat wird sich der militärische Beitrag Deutschlands künftig noch stärker als bisher auf die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und den Schutz der afghanischen Bevölkerung konzentrieren. Dazu ist vorgesehen, die Mandatsobergrenzen auf 5.350 Soldaten anzuheben, wovon 350 Soldaten als flexible Reserve vorgehalten werden. Damit wird nun auch im Bundestagsmandat die Schwerpunktverlagerung des deutschen Engagements nachvollzogen, welche die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung am 26. Januar 2010 unmittelbar vor der Londoner Afghanistan-Konferenz angekündigt hatte (BB Nr. 6).

Bereits bei der Mandatseinbringung im vergangenen Jahr hatte die Bundesregierung angekündigt, das Mandat im Lichte der Ergebnisse der Londoner Konferenz anzupassen. In einer Regierungserklärung an diesem Mittwoch stellte der Bundesaußenminister vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der Londoner Konferenz vor dem Deutschen Bundestag dar. An der Konferenz haben Außenminister von 80 Staaten und internationale Organisationen teilgenommen. In London hat die internationale Staatengemeinschaft am 28. Januar 2010 einen Neuansatz für Afghanistan mit dem Ziel beschlossen, die Voraussetzungen für eine „Übergabe in Verantwortung“ zu schaffen.

Deutschland hat auf der Konferenz zugesagt, das zivile Engagement für Afghanistan nahezu zu verdoppeln. Bis 2013 fließen jährlich 430 Millionen Euro in neue Straßen, Schulen und andere Projekte. Das deutsche Engagement für Wieder-

aufbau und Entwicklung, insbesondere im Norden des Landes, wird erheblich aufgestockt. Daneben bleibt die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte ein vorrangiges Ziel. Dazu wird Deutschland die Ausbildung afghanischer Polizisten deutlich ausweiten und die Zahl der deutschen Polizeitrainer und Experten auf 200 erhöhen.

Das internationale Engagement in Afghanistan wird nur dann erfolgreich sein können, wenn auch die afghanische Regierung ihren Beitrag leistet. Aus diesem Grund war es wichtig, dass Präsident Karzai bei seinen Besuchen in Berlin und London zugesagt hat, für Fortschritte in den Bereichen gute Regierungsführung, Menschenrechte und bei Korruptionsbekämpfung zu sorgen. Das jetzt zu beratende Mandat des Deutschen Bundestages soll bis zum 28. Februar 2011 gelten. Die völkerrechtliche Grundlage des Mandats ist ein Sicherheitsratsbeschluss der Vereinten Nationen.

Zum neuen Afghanistan-Mandat und zur Regierungserklärung durch den Bundesaußenminister erklärt der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Reutlinger Abgeordnete Ernst-Reinhard Beck: „Wir begrüßen das neue ISAF-Mandat für Afghanistan ausdrücklich. Es zeigt eine neue Qualität auf und legt den Grundstein für einen erfolgreichen Abschluss des militärischen Engagements der internationalen Gemeinschaft. Endlich findet die Realität in Afghanistan Eingang in die politische Bewertung. Das ist konsequent und stärkt die Glaubwürdigkeit der Politik bei den Soldaten im Einsatz. Diese neue Qualität muss jetzt juristisch durch das Verteidigungsministerium umgesetzt werden. Mit dem neuen Mandat werden erstmals konkrete Meilensteine für eine Abzugsperspektive gelegt. Dieses Bekenntnis schulden wir den Soldaten im Einsatz genauso wie der Bevölkerung in Deutschland.“

Hartz IV-Reform I

Anlässlich des an diesem Dienstag verkündeten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelsätzen erklärt der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Norbert Barthle: „Die Karlsruher Richter haben Umsicht bewiesen, da die bisherige Regelung bis zum Ende dieses Jahres in Kraft bleibt und damit keine Auswirkungen für den Bundeshaushalt 2010 haben wird. Die Bundesarbeitsministerin ist aber jetzt in der Pflicht, umgehend eine Lösung zu erarbeiten, die sowohl den rechtlichen Vorgaben gerecht wird, als auch in Einklang steht mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundlagen zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Dabei muss sie auch beachten, dass eine umfassende Hartz IV-Reform nicht zu einem indirekten Verschiebeparkplatz der Aufteilung der Finanzlasten von Bund, Ländern und Kommunen führen darf.“

Das Bundesverfassungsgericht hatte bemängelt, dass die Regelsätze für Kinder von Hartz IV-Empfängern pauschal von den Sätzen für Erwachsene abgeleitet werden. Kinder haben nach Ansicht der Union andere und nicht zwangsläufig weniger Bedürfnisse als Erwachsene, um sich bestens entwickeln zu können. Daher unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Entscheidung des Gerichts, die eine an den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierte Neuberechnung der Regelsätze notwendig macht. Die Unionsfraktion wird nun mit der Bundesregierung darüber beraten, wie die Sätze angepasst werden können, denn Arbeitslosigkeit der Eltern darf kein Grund für Kinderarmut sein. Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe und eine Perspektive zu ermöglichen, ist aber nicht nur eine Frage der materiellen Besserstellung. Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Kindern aus benachteiligten Familien Chancen zu eröffnen.

Hartz IV-Reform II

Anlässlich der Diskussion um die Zukunft der Jobcenter und zur einheitlichen Positionierung von CDU und CSU in Bund und Ländern für

eine Verfassungsänderung erklärte der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz: „Wir wollen mit einer Grundgesetzänderung die zukünftige Zusammenarbeit von Bund und Kommunen in den ARGEN und eine Ausweitung des Optionsmodells rechtlich absichern. Für parteitaktische Manöver ist die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Frist zur Reform von Hartz IV zu knapp. Jetzt muss die SPD Wort halten und ein zügiges Verfahren ermöglichen. Die Arbeitssuchenden und die Mitarbeiter in den Verwaltungen haben ein Recht auf rasche Klarheit und Rechtssicherheit.“

Hintergrund: Im Vorfeld der Festlegung in der Union auf eine Grundgesetzänderung zur Reform der Jobcenter hatte die SPD Zustimmung für diesen Weg signalisiert.

Landesgruppe gratuliert Günther Oettinger

Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag gratuliert Günther Oettinger herzlich zur Wahl als neuem EU-Kommissar für Energiepolitik. Mit seiner Erfahrung als erfolgreicher Ministerpräsident von Baden-Württemberg ist er der richtige Mann für die großen Herausforderungen, die auf dem Gebiet der Energiepolitik in den nächsten Jahren zu bewältigen sind.

Die Europäische Union und insbesondere Deutschland sind auf eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, wenn wir Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum langfristig sichern wollen. Daher ist es eine der wichtigsten Aufgaben, mit einer europäischen Energiestrategie den Einfluss der EU auf den globalen Energiemärkten zu erhöhen und zugleich den Energiebinnenmarkt erfolgreich zu vollenden.

Wir wünschen Günther Oettinger viel Erfolg für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag wird ihn dabei nach Kräften unterstützen. Wir sind stolz, dass die CDU als die deutsche Europapartei nach langen Jahren wieder ein Mitglied der EU-Kommission stellt.

Landesgruppe gratuliert Stefan Mappus

Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag gratuliert Stefan Mappus herzlich zur Wahl als neuem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Der CDU-Landesvorsitzende und Vorsitzende der Landtagsfraktion ist einen Tag nach der Wahl Günter Oettingers zum EU-Kommissar für Energiepolitik zu dessen Nachfolger gewählt worden. Der 43-Jährige wurde mit 83 von 137 abgegebenen Stimmen von den Abgeordneten im Stuttgarter Landtag zum achten Ministerpräsidenten des Landes gewählt. Die Abstimmung im baden-württembergischen Landtag an diesem Mittwoch haben auch die früheren CDU-Ministerpräsidenten Lothar Späth, Erwin Teufel und Günther Oettinger verfolgt. Wir wünschen Stefan Mappus im Sinne unseres Landes viel Erfolg als Ministerpräsident und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Landesgruppe gratuliert Peter Hauk

Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag gratuliert Peter Hauk herzlich zur Wahl als neuem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag. Der 49-jährige Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erhielt 43 von 69 Stimmen. „Im Namen der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag und auch ganz persönlich gratuliere ich Peter Hauk sehr herzlich zu seiner Wahl zum Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion“, erklärte der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg und Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag, Thomas Strobl, am Mittwoch in Stuttgart. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Landwirtschaftsminister und stellvertretender Fraktionsvorsitzender habe Hauk alle Voraussetzungen, die große Regierungsfraktion erfolgreich zu führen: „Für seine neue Aufgabe wünsche ich Peter Hauk von Herzen alles Gute und Gottes Segen.“

Zitat

„Ich habe mich noch nie enthalten. Ich bin für etwas oder gegen etwas.“

(Baden-Württembergs neuer Ministerpräsident Stefan Mappus, CDU, am Mittwoch im Stuttgarter Landtag zu der Frage, ob er sich selbst gewählt hat)